


Protokoll des AK Politik-Treffens am 15.12.2022

Anwesend (online per Zoom): Klaus Adrian („Willkommen in der Moselstraße“), Amal Alkakhfi (Mosaik e.V. Mülheim), Marianne Arndt (Mosaik e.V. Mülheim), Halil Aydemir (CIG Köln), Ottmar Bongers und Bernd Jürgens (Caritaskreis St. Gereon), Sine Maier-Bode (Ökumenische Flüchtlingshilfe Dellbrück/Holweide), Gert Meyer-Jüres (WILLI Weiden), Mesut Mutlu (Ehrenamtskoordinator Lindenthal und Porz), Klaus Roth (Kölner Norden), Angelika Wuttke („hallo in süß“ und Protokoll)

Das folgende Protokoll gibt die am 15.12. besprochenen TOPs und die Informationen wieder, die in den letzten Wochen per Mail beim AK Politik ankamen. Vom „Überblick“ kann man durch **Klicken auf die Überschrift** direkt zu dem entsprechenden TOP gelangen, zurück zum Anfang durch den Pfeil  unten rechts.

Überblick

1	Neues Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c): Chancen-AE von 18 Monaten	2
1.1	Bedingungen für den Antrag auf Chancen-AE (AufenthaltsErlaubnis)	2
1.2	Ausschlusskriterien für den Antrag auf Chancen-AE	2
1.3	Köln: Antragstellung auf Chancen-AE ab 1.1.2023	2
1.4	Während der Chancen-AE: Erlangen der Voraussetzungen für dauerhaftes Bleiberecht	2
1.5	Ziel: Antrag auf dauerhaftes Bleiberecht nach §25 a oder §25b AufenthG	2
1.6	Beantwortung von Fragen durch Frau Boettger (ABH) in der Ehrenamtsinfo am 1.12.2022:	3
1.7	Weitergehende Informationen	3
2	Drittstaatsangehörige	3
2.1	Ergebnisse aus dem Workshop von Dorothee Frings	3
2.2	Freiwilligendienst als Alternative: Wer kennt Stellen mit Unterkunft?	4
2.3	Wichtige Dokumente zum Thema „Drittstaatsangehörige“	5
2.4	Beantwortung von Fragen durch Frau Boettger (ABH) in der Ehrenamtsinfo am 1.12.2022:	5
3	Privat untergebrachte ukrainische Geflüchtete	5
3.1	Beratung, Information und Vernetzung für Gastgebende von ukrainischen Geflüchteten	5
3.2	Wenn die Unterbringung bei privaten Gastfamilien nicht mehr möglich ist...	5
3.3	Unterschied „Sozialer Dienst des Wohnungsamts“ – „Fachstelle Wohnen des Sozialamtes“	6
3.4	Projekt „Ehrenamt–Auszugsmanagement“ auch für privat Untergebrachte	6
3.5	FAQ zu Informationen für privat untergebrachte Geflüchtete	7
4	Information über neue Unterkünfte: Infoschreiben oder Infoveranstaltung?	7
5	Wohngeld wird zu WohngeldPlus ab 1.1.2023	7
5.1	WohngeldPlus ab 1.1.2023: www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus-gesetz	7
5.2	NRW-Wohngeldreform: Was bringt sie? Interviews mit Sozialdezernent Rau und W. Hesse	7
5.3	Wohngeld in Köln	8
6	Was tun bei unbezahlbaren Energiekosten?	8
6.1	Datei „2022-12_Energiekosten-was-tun.pdf“	8
6.2	„Hilfen in der Energiekrise“ - FAQ der Stadt Köln	8
6.3	Portal www.energie-hilfe.org	8
6.4	Hilfen „Warme Räume“ aus den Mitteln der Energiepreispauschale – Antrag bei ANN	8
7	Winterhilfe / Kältebus 0176-240 71 312	9
7.1	Winterhilfe der Stadt Köln	9
7.2	Kältebus der FDKS: 0176 / 240 71 312 (mobil + WhatsApp)	9
7.3	Winterhilfetelefon, wenn man Obdachlosenschlafplätze bei Kälte bemerkt: 0221-560973109	9
7.4	Übernachtung für Hunde von wohnungslosen Menschen	9
7.5	Direkte Anlaufstellen für wohnungslose Menschen (nicht vollständig)	9
7.6	Versorgungsgänge der Straßenwächter https://strassenwaechter.de	9
8	Verschiedenes	10
8.1	Neue Leiterin des KI – Kommunalen Integrationszentrums: Sigrít Ortmann	10
8.2	Neue Leiterin der ABH-Abteilung Integration: Stephanie Ortelbach	10
8.3	Internetangebot der Stadt Köln: Jetzt in 15 Sprachen und mit barrierearmer Assistenz	10
8.4	Weitere Antidiskriminierungs(melde)stellen in Köln	10

8.5	Brückenbauer*innen Palliative Care: Beratung und Begleitung in 13 Sprachen	10
8.6	„Job Fair! Connect“ – neues Projekt und Job-Vernetzungsmesse am 4.2.2023	11
8.7	LehrkräftePLUS Köln: Wiedereinstieg für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund (Anm. bis 28.2.)	11
8.8	Angebote des DAAD für Geflüchtete an den Hochschulen	11
8.9	Kurzübersicht Aufenthaltspapiere: Wo steht, ob jemand arbeiten darf?	11
8.10	Statistiken zur Entwicklung im Bereich Flucht (BAMF, MKJFGFI, BRA)	11
9	Veranstaltungen	12
9.1	Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de..	12
9.2	Digitales Sprachencafé online von Ceno Köln: Donnerstags 10-12 Uhr:	12
9.3	Di 10.1., 24.1., 7.2., 21.2., 28.2.2023: LehrkräftePLUS-Infos Uni Köln, 16-18 Uhr	12
9.4	Mi 11.1. ff: „Von der Flucht bis zur Integration“ – Veranstaltungsreihe des KFR	12
9.5	Mi 11.1.: „Das neue Chancen-Aufenthaltsrecht“ – online 16-17:30 Uhr	12
9.6	Ausstellung "Köln Postkolonial – ein lokalhistorisches Projekt der Erinnerungsarbeit"	12
9.7	Di 17.01. Vernetzungstreffen „Willkommenskultur in Köln“ um 19 Uhr	12
9.8	Mi 18.1.: Traumata bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Online-Schulung 9-16 Uhr	12
9.9	Di 31.01.: „Erfahrungen mit Ausbildungs-/Beschäftigungsduldung“, online, 17 – 18:30 Uhr	12
9.10	Sa 4.2.: „Job Fair! Connect“ – Job- und Vernetzungsmesse, 10-17 Uhr, Alte Feuerwache ...	12
9.11	Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FRNRW): Link	12
9.12	Online-Kurse „Traumafolgen u. psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl“ ..	12
10	Nächstes Treffen des AK Politik online am 19.1.2023 um 19 Uhr	12
	Weitere Termine im 1. Halbjahr 2023 bitte <u>vormerken</u> : Do. 23.2. , 16.3., 20.4., 25.5. , 22.6.2023	

1 Neues Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c): Chancen-AE von 18 Monaten

1.1 Bedingungen für den Antrag auf Chancen-AE (AufenthaltsErlaubnis)

Am Fr 2.12.2022 beschließt der Bundestag das neue **Chancen-Aufenthaltsrecht (Drucksache 20/3717: Entwurf vom 28.09.2022)**. Danach können alle Menschen (Ausschlusskriterien → **1.2**), die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren (Jugendliche seit 3 Jahren) geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben, den Antrag auf eine neue AufenthaltsErlaubnis (AE) stellen: die **Chancen-AE von 18 Monaten Dauer** (neu eingefügt als „§104c Aufenthaltsgesetz“).

1.2 Ausschlusskriterien für den Antrag auf Chancen-AE

Den Antrag kann nicht stellen, wer wegen vorsätzlicher Identitätstäuschung aufgefallen und wer straffällig geworden ist! Bei den Straftaten können Ausnahmen gelten, wenn die Geldstrafen unter 50 Tagessätzen (unter 90 Tagessätzen bei Einbeziehung von ausländerrechtlichen Verstößen) liegen oder nach dem Jugendstrafrecht geurteilt wurden.

1.3 Köln: Antragstellung auf Chancen-AE ab 1.1.2023

Die ABH plant den Ablauf auf Internetseite und in einer E-Mail an Ehrenamtliche u. Flüchtlingsorganisationen zu veröffentlichen. Die Bearbeitung der Anträge wird im I. Quartal stattfinden.

1.4 Während der Chancen-AE: Erlangen der Voraussetzungen für dauerhaftes Bleiberecht

- Die Menschen werden in dieser Zeit von 18 Monaten nicht abgeschoben.
- Sie erhalten die Chance, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen:
 - Identitätsklärung, z.B. durch Vorweisen des Passes
 - Deutsch lernen (mind. A2) und Orientierungskurs „Leben in Deutschland“
 - Sicherung des Lebensunterhalts (LU) durch Fortsetzen oder finden einer Arbeitsstelle.
- Sie dürfen arbeiten (ohne dies bei der ABH beantragen zu müssen), erhalten Kindergeld u.a.m. **oder** bei Anspruch auf Sozialleistungen erhalten sie mit der Chancen-AE nun Leistungen nach SGB II (oder SGB XII) statt wie bisher vom Sozialamt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -> Genaueres in „[Sozialrechtliche Ansprüche mit Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG](#) (Dez. 2022) der GGUA (www.ggua.de / www.einwanderer.net)

1.5 Ziel: Antrag auf dauerhaftes Bleiberecht nach §25 a oder §25b AufenthG

Wenn sie innerhalb der 18 Monate diese Voraussetzungen erfüllt haben, können sie ein Bleiberecht nach [§25 a](#) oder [§25b](#) des Aufenthaltsgesetzes ([AufenthG](#)) beantragen.

-> Genaueres auch im [Schnellinfo 12/2022](#) des NRW-Flüchtlingsrates vom 31.12.2022: [Link](#)



1.6 Beantwortung von Fragen durch Frau Boettger (ABH) in der Ehrenamtsinfo am 1.12.2022:

- **Was ist der Unterschied zwischen ChancenAE und Bleiberechtsprogramm? Was passiert mit den Personen, die bereits im Bleibeprogramm sind?**

Das Bleiberechtsprogramm wurde 2018 für Personen gegründet, die seit 8 Jahren geduldet waren; begleitet die Langzeitgeduldeten interdisziplinär; Personen, die im Programm sind, bleiben dort auch, da das Programm viele Vorteile bietet. Dort wird auf allen Grundlagen geschaut, ob & ggfls. was erteilt werden kann und welche Schritte erforderlich sind, um in einen Aufenthalt hineinzuwachsen (gibt neben der geplanten Chancen-AE ja auch noch §§ 25 a & b, § 25 V, § 19 d, § 60 c & d mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen); in der normalen Sachbearbeitung ist eine derartig intensive Betreuung, insb. auch durch die dort eingesetzten Sozialpädagogen, nicht möglich.

- **Gibt es Anforderungen hinsichtlich der Deutschkenntnisse zur Erteilung der ChancenAE?**

Sieht der Gesetzentwurf nicht vor; rudimentär sollten aber welche vorhanden sein, da das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung gefordert wird. Nach der Chancen-AE brauchen die Personen aber mindestens A 2 für Erteilung einer § 25 b AufenthG.

1.7 Weitergehende Informationen

- **Chancen-Aufenthaltsrecht: Beratungen, Gesetzesbeschluss vom 2.12.2022 (BR-Drucksache 631/22)** enthält die Änderungen zu dem [Gesetzentwurf 20/3717 vom 28.9.2022](#). [Abstimmungsergebnis](#) am 2.12.2022: 371 Ja, 226 Nein, 57 Enthaltung, 82 Nicht abgegeben
- **BMI** (Bundesministerium des Inneren): [Anwendungshinweise](#) (23.12.), [Merkblatt](#)
- **Infopapier (PDF)** vom NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (www.nuif.de)
- **Handbook Germany:** <https://handbookgermany.de/de/chancen-aufenthaltsrecht>
- **EU:** https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/bundestag-fuehrt-chancen-aufenthaltsrecht-ein_de
- **ProAsyl:** Stellungnahme und Kritik [vom 1.12.2022](#), Hinweise [vom 23.12.2022](#), FAQ [vom 26.8.2022](#).
- „Bleiberecht ist Recht auf Zukunft“ – [Broschüre](#) von ProAsyl (Sept. 2022), [Link](#)
- **Land NRW:** „[Vorgriffs-Erlass](#)“ vom 15.07.22
- **GGUA:** „[Sozialrechtliche Ansprüche mit Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG](#) („Chancen-Aufenthaltsrecht“) vom Dez. 2022 / [Vergleich](#) des Entwurfs mit den beschlossenen Änderungen (5.12.)
- **Diakonie** im Jan 2023: Erste [Hinweise für die Beratungspraxis](#), [Checkliste](#), [zu § 25a](#), [zu § 25b](#)

2 Drittstaatsangehörige

2.1 Ergebnisse aus dem Workshop von Dorothee Frings

– zusammengefasst von Gabi Gehlen (herzlichen Dank an die beiden fürs Zur-Verfügung-Stellen!)

„**Aufenthalt und Sozialleistungen für Studierende aus der Ukraine und Russland**“ – von Prof. Dorothee Frings, [Präsentation vom 16.11.2022 als PDF](#).

Ukraine-Aufenthalt-Übergangsverordnung: Die 2. Verordnung vom 1.9.2022 erlaubte einen visumfreien Aufenthalt für 90 Tage bis zum 30.11.2022. Inzwischen hat der Bundesrat in der 3. Ukraine-Aufenthalt-Übergangsverordnung beschlossen, diese Frist um 6 Monate **bis zum 31. Mai 2023** zu verlängern. Bis dahin können sich neu eingereiste Geflüchtete aus der Ukraine 90 Tage lang ohne Aufenthaltstitel aufhalten: Drucksache der 3. Ukraine-Aufenthalt-Übergangsverordnung [590/22](#), [PDF des Beschlusses](#).

Zu den verschiedenen Aufenthaltstitel: siehe [FAQ Drittstaatsangehörige der GUAA Punkt 12](#).

Drittstaatler, die in der Ukraine studiert haben, bekommen keinen Aufenthalt nach §24 AufenthG, können aber eine Fiktion auf § 16b beantragen. Dazu wurde ein Musterantrag verfasst, der auf Anfrage an Einzelne herausgegeben werden kann (s.u.).

- **Voraussetzung:** Die Person muss in der Ukraine schon eingeschrieben gewesen sein und dies belegen können.
- **Vorteile des § 16b (Aufenth zum Zweck des Studiums) gegenüber § 16a (Aufenth zum Zweck der Ausbildung):**
 - 1) Fiktion wird laut [NRW-Erlass des MKJFGFI vom 17.10.22](#) für 12 Monate gewährt, anstatt für nur 6 Monate wie bei § 16a. (siehe Anlage)
 - 2) Mit dieser Fiktion darf man im Jahr 120 volle oder 240 halbe Tage arbeiten, damit kann man den Lebensunterhalt sichern. Bei § 16a sind nur 10 Std/Wo erlaubt, was für die LU schwierig ist.



3) Sollte die Person in dieser Zeit keinen Studienplatz finden, weil z.B. der Spracherwerb noch nicht abgeschlossen ist, oder von vorne herein lieber eine Ausbildung machen wollen, kann man einen Ausbildungsplatz suchen und nach den 12 Monaten einen Antrag auf Erteilung eines Aufenth. nach §16 a zum Zweck der Berufsausbildung stellen. So gewinnt man Zeit. Trotzdem zuerst die Fiktion auf § 16b beantragen!!!

In einem Jahr ist es kaum möglich das Sprachniveau C1 zu erreichen, das eigentlich für ein Studium in Deutschland erwartet wird, und Studiengänge auf Englisch sind rar. Wer in der Ukraine bspw. einen Bachelor in IT, Wirtschaft oder Naturwissenschaften abgeschlossen hat, kann sich hier auf einen Master bewerben, da ist das Angebot auf Englisch größer.

WICHTIG: Für die Beantragung der Fiktion muss nachgewiesen werden, dass man sich in NRW um einen Studienplatz bemüht. Dazu reicht eine bescheinigte Vorsprache beim International Office einer Uni oder TH oder einer sonstigen Hochschule in NRW über die Möglichkeiten der Aufnahme eines Studiums. Wenn dann ein Platz in einem anderen Bundesland gefunden werden sollte, kann mit der Zusage trotzdem der Aufenthalt nach § 16b beantragt werden.

Hier ein Auszug aus einem Musterantrag (der ganze Musterantrag wird auf Anfrage über den AK Politik verschickt – dazu eine Mail an ak-politik-koeln@online.de):

"Ich beabsichtige, alsbald einen Antrag auf einen Aufenthalt zum Zweck des Studiums zu stellen. Ich bin im Jahr in die Ukraine gekommen und habe ein Studium der aufgenommen. Ich beabsichtige nun, dieses oder ein ähnliches Studium in NRW fortzusetzen.

Dazu habe ich:

- einen Antrag auf Zulassung zum Studiengang an der Universität/Hochschule gestellt.
- mich im International Office der Universität/Hochschule beraten lassen und geklärt, dass ich die Zulassungsvoraussetzungen [bis auf die Sprachanforderungen] erfülle.
- um die sprachlichen Voraussetzungen für den anvisierten Studiengang erfüllen zu können, habe ich einen (Intensiv-)Deutschkurs belegt und bereits das Zertifikat.... erreicht.
- meinen Lebensunterhalt beabsichtige ich sicherzustellen durch
 - Elternunterhalt,
 - Verpflichtungserklärung von ...,
 - Nebentätigkeit bei

Falls mir die Fiktionsbescheinigung zum Zweck des Studiums erteilt wird, bitte ich die erlaubte Beschäftigung von 120 vollen oder 240 halben Tagen darauf zu vermerken. "

Es lohnt sich auch, die Menschen über die **Ausbildung** in Deutschland aufzuklären, viele kennen das duale System nicht, da viele Ausbildungsberufe in anderen Ländern durch ein Studium erlernt werden. Auch ein duales Studium kann interessant sein. Medizinstudierende sollten über die Ausbildung in einem Pflegeberuf nachdenken, denn Medizin kann man hier nicht auf Englisch studieren. Mit der Ausbildung könnten sie dann später auch das Studium finanzieren.

Die erteilten 12 Monate Fiktion sind nicht verlängerbar. Innerhalb dieser Zeit muss alles geregelt, ein Studienplatz/Ausbildungsplatz gefunden und nötige Sprachniveau erreicht sein. Für gut gebildete Menschen reicht für eine Ausbildung wahrscheinlich auch B1.

Die 12 Monate gelten nicht für Menschen, die schon einen Master haben! Diese können versuchen, eine Fiktion nach § 16d zum Zweck der Anerkennung von ausl. Berufsabschlüssen zu bekommen.

Im Detail werden all diese Dinge in den angehängten Dokumenten von D. Frings behandelt – Fragen gerne an ak-politik-koeln@online.de stellen, von wo sie weitergeleitet werden.

2.2 Freiwilligendienst als Alternative: Wer kennt Stellen mit Unterkunft?

Ein Freiwilligendienst (BFD – Bundesfreiwilligendienst / FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr, FÖJ – Freiwilliges Ökologisches Jahr) könnte eine Alternative darstellen ([AufenthG §19e](#)). Allerdings muss dieser an einer Einrichtung absolviert werden, die auch die Unterkunft stellt, weil durch das „Taschengeld“ eines Freiwilligendienstes der Lebensunterhalt nicht gesichert werden kann.

Wer kennt Freiwilligendienste mit Unterkunft?



2.3 Wichtige Dokumente zum Thema „Drittstaatsangehörige“

- „Aufenthalt und Sozialleistungen für Studierende aus der Ukraine und Russland“ von Prof. D. Frings
[Präsentation vom 16.11.2022](#)
- Bundesrat 590/22: 3. Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltsverordnung: [590/22](#), [PDF](#)
- NRW-Erlass des MKJFGFI zur Gruppe der drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine
Per Erlass vom 17. Oktober 2022 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen über das "Verfahren bei nicht-ukrainischen drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine" informiert. ([FRNRW vom 24.10.2022](#)): [PDF des NRW-Erlasses des MKJFGFI vom 17.10.2022](#)
- „Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes“ (M3-21000/33#6) – Die bundesdeutsche Umsetzung wurde dreimal aktualisiert:
 - 1. Länderschreiben vom 14.3.2022: [PDF](#) des BMI
 - 2. Länderschreiben vom 14.4.2022: [PDF](#), [Webseite des FRNRW](#)
 - 3. Länderschreiben vom 5.9.2022: [PDF](#), [Webseite des FRNRW](#)

2.4 Beantwortung von Fragen durch Frau Boettger (ABH) in der Ehrenamtsinfo am 1.12.2022:

- **Wie genau ist das Verfahren zur Erteilung der Ausbildungsduldung? Ist eine Ausreise notwendig?**
Für § 60 c AufenthG ist grundsätzlich keine Ausreise erforderlich; das würde dem Konstrukt einer Duldung (Aussetzung der Ausreisepflicht) zuwiderlaufen. Allerdings muss zur Erteilung der Ausbildungsduldung ein 3-monatiger Besitz einer Duldung nach § 60 a II AufenthG vorliegen. Ein direkter Übergang von der Fiktionsbescheinigung in eine Ausbildungsduldung ist somit nicht möglich. Mit Ablauf der Fiktionsbescheinigung werden wir – bei Nichterfüllung der Voraussetzungen – den entsprechenden Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ablehnen müssen, so dass die Personen dann zur Ausreise verpflichtet sind. Ob die Ausreisepflicht im Einzelfall dann im Wege der Duldung ausgesetzt werden kann, kommt auf die konkreten Umstände an. Es kann ggf. sinnvoller sein, auszureisen und vom Ausland eine*n Aufenthaltstitel zu beantragen und dann mit zweckentsprechendem Visum einzureisen.
- **Kann für die Absolvierung eines FSJ, eines Bundesfreiwilligendienstes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden?**
Für ein FSJ, FÖJ bzw. den Bundesfreiwillig kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19c Abs.1 AufenthG i.V.m § 14 Abs.1 BeschV erteilt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass uns der FSJ Vertrag vorliegt bzw. beim Bundesfreiwilligendienst ebenfalls die Vereinbarung mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Von der Lebensunterhaltssicherung gehen wir dann aus, wenn die Antragstellenden in der Einrichtung in der sie das FSJ bzw. den Bufdi absolvieren untergebracht sind und eine Vergütung erhalten.

3 Privat untergebrachte ukrainische Geflüchtete

3.1 Beratung, Information und Vernetzung für Gastgebende von ukrainischen Geflüchteten

Angebot des Diakonischen Werk Köln und Region: [Webseite](#)

Saphira Liesendahl, Beratung für Gastgebende von Geflüchteten aus der Ukraine

saphira.liesendahl@diakonie-koeln.de, Tel. 0176 1583 3815, Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln

3.2 Wenn die Unterbringung bei privaten Gastfamilien nicht mehr möglich ist...

... kann man sich an den Sozialen Dienst des Wohnungsamtes wenden: per Mail oder persönlich:

Amt für Wohnungswesen, Sozialer Dienst

Zimmer: 1 H 02, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 15 Uhr

Email: 56-UnterbringungUkraine@stadt-koeln.de / [Webseite](#)

„Bei einer Vorsprache sollten Sie Ihre Pässe sowie eine kurze formlose schriftliche Mitteilung Ihrer Gastgeber*innen mitbringen. Diese muss Name und Anschrift der Gastgeber*innen enthalten sowie die Bestätigung, dass ein weiterer Verbleib nicht mehr möglich ist.“

Frau July, Amt für Wohnungswesen, Abteilungsleitung Wohnraumversorgung (Ehrenamtsinfo 1.12.2022)

- [untergebrachte Geflüchtete insgesamt, Stand 15.11.2022: 10.092 Menschen](#)
- [Erfüllung Unterbringungsquote: 101 %](#)
- [Prognose Entwicklung Geflüchtete bis zum 31.03.2023: 15.700 Menschen](#)
- [In Köln ist eine Vielzahl von Geflüchteten aus der Ukraine in privaten Gastfamilien untergebracht. Sofern diese Unterbringung perspektivisch nicht mehr möglich ist, kann eine Unterbringung über das](#)



Amt für Wohnungswesen erfolgen. Geflüchtete, die bereits in Köln gemeldet und von der Ausländerbehörde registriert sind, werden nicht in die Landeseinrichtungen weitervermittelt. Für eine Unterbringung können diese Menschen im Tagesdienst des Wohnungsamtes vorsprechen (Hinweis: Sofern die Menschen in den Gastfamilien eine abgeschlossene Wohnung angemietet oder zur Verfügung gestellt bekommen haben, ist für eine Unterbringung die Fachstelle Wohnen des Sozialamtes zuständig.)

3.3 Unterschied „Sozialer Dienst des Wohnungsamts“ – „Fachstelle Wohnen des Sozialamtes“

Die Namen beider Abteilungen klingen ähnlich, sind jedoch im [Organisationsplans der Stadt Köln](#) zwei verschiedenen Ämtern innerhalb des Dezernats V „Soziales, Gesundheit, Wohnen“ (Dezernent Dr. Harald Rau) zugeordnet.

- **Amt für Wohnungswesen** ist für die Unterbringung von Geflüchteten (Menschen im Asylverfahren, unerlaubt Eingereisten und für die meisten Geduldeten) zuständig. Auch wenn sich der Status, z.B. durch Anerkennung, ändert, können sie noch im städtischen Wohnheim bleiben, bis sie eine eigene Wohnung beziehen. <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/amt-fuer-wohnungswesen>
- **Fachstelle Wohnen im Amt für Soziales und Senioren** (Sozialamt) ist für die Unterbringung von Obdachlosen in Köln zuständig – egal welcher Nationalität: <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/10579/index.html>

Sobald die Geflüchteten (aus einer städtischen Unterkunft oder direkt) in eine eigene Wohnung ziehen, verlieren sie für die Stadt Köln den „Flüchtlingsstatus“ und sind ganz „normale“ Kölner und Kölnerinnen. Das ist einerseits gut im Sinne der Integration – andererseits gibt es auch kein Zurück in eine Unterkunft, falls die Geflüchteten die eigene Wohnung wieder verlieren.

Dann werden sie zwar nicht „obdachlos“ (im Sinne ohne Dach auf der Straße leben), aber sie müssen sich wie die anderen wohnungslosen KölnerInnen an die „[Fachstelle Wohnen](#)“ des Amtes für Soziales und Senioren wenden. Zu deren Aufgaben gehört neben Maßnahmen zur Prävention von Wohnungsverlusten auch die Akutversorgung z.B. in Hotels, Übergangswohnheimen oder in Wohnungen mit besonderen Belegungsrechten. Durch dieses breite Spektrum von Maßnahmen soll ein Schlafen auf der Straße verhindert werden.

Das ist der Hintergrund für die Informationen aus ➔ **3.2** (siehe v.a. der **Hinweis** von Frau July)

Bei der Notwendigkeit eines Auszugs kommen die ukrainischen Geflüchteten in eine

- städtische Flüchtlingsunterkunft, wenn sie bei privaten Gastfamilien in einem Zimmer innerhalb von deren Wohnung (auch wenn es einen Untermietvertrag gab) untergebracht waren. Sie melden sich beim Sozialen Dienst des Wohnungsamtes und bleiben weiterhin im Flüchtlingsystem.
- Obdachlosenunterkunft, wenn die Geflüchteten in einer eigenen abgeschlossenen Wohnung mit Mietvertrag gewohnt haben. Sie melden sich bei der "Fachstelle Wohnen" des Sozialamtes.

3.4 Projekt „Ehrenamt–Auszugsmanagement“ auch für privat untergebrachte ukrainische Geflüchtete

Wenn Ehrenamtliche für Geflüchtete eine Wohnung gefunden haben, dann können sie sich für die Unterstützung bei den notwendigen Formalitäten an das Auszugsmanagement wenden, damit die bürokratischen Hürden bis zur Unterzeichnung des Mietvertrags nicht noch verhindern. Dies gilt nun nicht nur für Geflüchtete in städtischen Unterkünften, sondern jetzt auch für privat untergebrachten ukrainischen Geflüchteten.

- **Auszugsmanagement:** [Webseite](#), [Projekt mit Ehrenamt](#), [Flyer](#), [KStA vom 16.10.2021](#)
„Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns oder kommen Sie in unsere offenen Sprechstunden!“
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Zülpicher Straße 273b, 50937 Köln,
Tel. 0221 / 84 64 13 20 / info-auszugsmanagement@caritas-koeln.de
- DRK-Kreisverband Köln e.V., Boltensternstraße 10, 50735 Köln
Tel. 0221 / 47 44 10 711 / info.auszugsmanagement@drk-koeln.de
- Kölner Flüchtlingsrat e.V. c/o Ev. Kirchenverband Köln und Region
Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln
Tel. 0157 / 35 41 58 26 / auszugsmanagement@koelner-fluechtlingsrat.de
- Koordinierungsstelle Auszugsmanagement im Wohnungsamt
Tel. 0221 / 221-23397 oder 23465, auszugsmanagement@stadt-koeln.de



3.5 FAQ zu Informationen für privat untergebrachte Geflüchtete

Eine Liste mit Fragen und Antworten wird in Kürze auf der Internetseite der Stadt Köln veröffentlicht.

4 Information über neue Unterkünfte: Infoschreiben oder Infoveranstaltung?

2015 wurden vor der Eröffnung neuer Flüchtlingsunterkünfte Informationsveranstaltungen in der Nachbarschaft durchgeführt. Das hat die Akzeptanz der Unterkünfte erhöht, die nachbarschaftliche Vernetzung und die Gründung neuer Initiativen ermöglicht.

Auch jetzt werden neue Unterkünfte (wieder)eröffnet – Planungen dazu wurden z.B. im Bericht ([1874/2022](#) beim Sozialausschuss am 18.8.2022) auf Seite 7 vorgestellt: neue Immobilien in Rodenkirchen und Neubreick und Wiederaufbau von vier Container-Standorten in **Weiden** (für 176 Geflüchtete), **Junkersdorf** (für 146 G.), **Blumenberg** (für 120) und **Sülz** (für 80) auf den bereits vorhandenen Bodenplatten.

Auf die neuen Unterkünfte sollen Anwohner*innen und Ehrenamtliche jetzt durch ein **Informationsschreiben** hingewiesen werden – Infoveranstaltungen kann das Wohnungsamt nicht mehr organisieren.

Bei verschiedenen Treffen mit dem Wohnungsamt wurde auch vom AK Politik kritisiert, dass es nur Schreiben und keine Veranstaltungen geben soll. Es wurde auf die Wichtigkeit der Treffen in verschiedener Hinsicht hingewiesen, weil dabei nicht nur informiert, sondern auch diskutiert wird, Bedenken ausgeräumt werden und sich neue Unterstützungen ergeben können. Die Vertreterinnen der Stadt Köln betonten, dass es für die Organisation von Veranstaltungen keine Kapazitäten gibt; eine Anwesenheit vom Wohnungsamt wäre jedoch möglich, wenn die Veranstaltung von anderer Seite organisiert wird.

Wie sehen die Willkommensinitiativen dies? Findet Ihr die Informationsveranstaltungen wichtig? Die [Ehrenamtskoordinator:innen](#) haben Unterstützung bei der Organisation angeboten – seid Ihr daran interessiert?

5 Wohngeld wird zu WohngeldPlus ab 1.1.2023

5.1 WohngeldPlus ab 1.1.2023: www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus-gesetz

BMWSB - Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen formulierte das [WohngeldPlus-Gesetz \(PM vom 28.9.2022\)](#), der Bundesrat stimmte erst am 25.11.2022 zu.

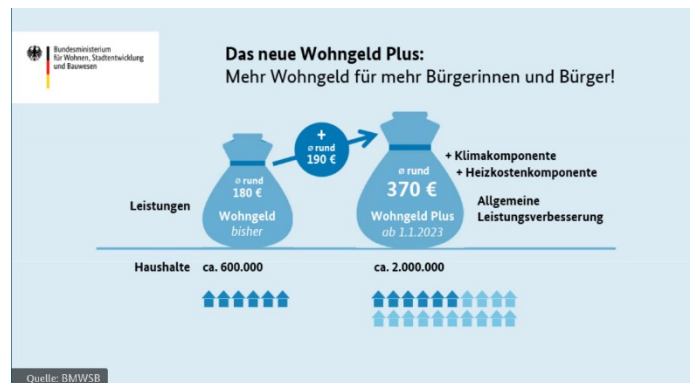
Die Umsetzung wird daher noch Monate dauern: „Wohngeld mit Wartezeit“ ([Tagesschau](#))

Was man bisher weiß:

- [FAQ zur WohngeldPlus-Reform](#) des BMWSB
- [Online-WohngeldPlus-Rechner](#) des BMWSB

Was ist das Neue am WohngeldPlus?

„Mit dem neuen Wohngeld werden erstmals auch die Heizkosten bezuschusst. Damit die Verwaltung keine Heizkostenabrechnungen prüfen muss, geschieht dies in Form eines Pauschalzuschlags, der in der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird. Im Durchschnitt eines Ein-Personen-Haushalts im Wohngeld führt dies allein zu rund 60 Euro und im Durchschnitt eines 4-Personen-Haushalts zu rund 100 Euro mehr Wohngeld pro Monat. Aber auch die Bruttokaltmiete wird wesentlich stärker als bisher bezuschusst. Insgesamt wird das Wohngeld im Durchschnitt aller bisherigen Empfänger im Zusammenspiel aller Reformbausteine – Heizkostenkomponente, Klimakomponente und allgemeine Leistungserhöhung – mehr als verdoppelt. Zudem werden die Einkommensgrenzen des Wohngeldes deutlich angehoben und mehr als eine Million zusätzliche Haushalte – deren Einkommen für den Bezug der Leistung bislang zu hoch waren – werden erstmals einen Anspruch auf Wohngeld haben.“ ([Quelle](#))



5.2 NRW-Wohngeldreform: Was bringt sie? Interviews mit Sozialdezernent Rau und W. Hesse

- [Interview mit Dr. Harald Rau](#), Kölner Sozialdezernenten im WDR5-Morgenecho am 19.12.2022, [MP3](#)
Mit dem Jahreswechsel tritt die neue Wohngeld-Reform in Kraft. Was bedeutet das für die Wohngeldstellen? Sind sie auf die Antragsflut vorbereitet? Wir fragen Harald Rau, Beigeordneter Amt für Soziales, Gesundheit und Wohnen, wie es in Köln aussieht
- [Interview mit Werner Hesse](#) vom Paritätischen Gesamtverband im WDR5-Morgenecho am 22.12.2022
- [Presseartikel: Wohngeld beantragen \(KStA vom 26.9.2022\)](#), „Schaffen die das?“ ([Tagesschau vom 30.12.2022](#)), „Start in NRW mit Vorschusszahlungen“ ([SZ vom 21.12.2022](#)), „Wohngeldreform“ ([WDR](#))



5.3 Wohngeld in Köln

Informationen: <https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/wohngeld>

Bisher haben 8000 Haushalte in Köln Wohngeld ([PM vom 27.10.2022](#)) bekommen. Für die Bearbeitung der neuen Wohngeldanträge wurden neue Mitarbeitende gesucht. Weil sich in NRW die Zahl der Wohngeldberechtigten verdreifachen wird (bisher 160.000, ab 2023 ca. 480.000) soll es in NRW nach einem Kurzantrag zunächst eine **Vorschusszahlung** geben, die bei Überprüfung eventuell zurückgezahlt werden muss. „Die umprogrammierte Wohngeldsoftware wird voraussichtlich Ende März 2023 zur Verfügung stehen.“ ([Land NRW: PM vom 21.12.2022](#))

➤ **Zentrale Wohngeldstelle Köln:**

Aachener Straße 220, 50931 Köln, Tel.: 0221 221 0, poststelle-wohngeld@stadt-koeln.de
<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/zentrale-wohngeldstelle-lindenthal>

➤ Wohngeldrechner NRW: www.wohngeldrechner.nrw.de

➤ Online Wohngeldantrag NRW: <https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBEM01>

Für den **Antrag auf Wohngeld** werden benötigt:

- Wohngeldantrag: [Antrag auf Mietzuschuss \(PDF\)](#) / [Antrag auf Lastenzuschuss \(PDF\)](#)
 Digitaler Wohngeldantrag [Link](#)
- Einkommensnachweis [Verdienstbescheinigung](#)
- Bescheinigung des Vermieters [Angaben des Vermieters](#)
- Nachweis über die Zahlung der Miete: Kopie des Kontoauszugs

6 Was tun bei unbezahlbaren Energiekosten?

6.1 Datei „2022-12_Energiekosten-was-tun.pdf“

Die Zusammenstellungen aus den AK Politik-Protokollen vom 15.9. und 20.10.2022 sind in separater Datei aktualisiert worden, u.a.: Unterscheidung zwischen Heizkosten und Stromkosten / Gestiegene Heizkosten bei Leistungsempfängern / bei Nicht-Leistungsempfängern: Aufstockung beantragen / Stromsperre verhindern / Beratung bei (drohender) Stromsperre: Beratungsstellen und Checkliste / Stromkosten bei Alg-II-Empfangenden: selber bezahlen, Energieschulden-Darlehen möglich... / Tipps zum Energiesparen

6.2 „Hilfen in der Energiekrise“ - FAQ der Stadt Köln

Die Stadt Köln hat auf der Seite „[Hilfen in der Energiekrise](#)“ Antworten auf wichtige Fragen, Ansprechpersonen, Links für Hilfeangebote und Beratungen zusammengestellt: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/informationen-zum-thema-energiekrise/hilfen-der-energiekrise>



6.3 Portal www.energie-hilfe.org

Das Portal [energie-hilfe.org](http://www.energie-hilfe.org) wurde von dem Wuppertaler Verein [Tacheles e.V.](#) und dem [Paritätische Wohlfahrtsverband](#) initiiert und wird laufend [aktualisiert](#). Zu diesem hervorragenden und umfangreichen Angebot kann [Infomaterial](#) kostenlos bestellt werden; [Flyer](#), [Poster](#) und SharePics für Social Media stehen zum Download bereit. Die Informationen sind für [Betroffene](#) und für [Beratende](#) aufbereitet und in vier verschiedene Fallgruppen eingeteilt:

- [1. Beziehende von Leistungen der Grundsicherung \(SGB II / XII, AsylbLG\)](#)
- [2. Angestellte und Selbstständige](#)
- [3. Rentner*innen sowie Beziehende von Arbeitslosengeld oder Krankengeld](#)
- [4. Auszubildende, Schüler*innen und Studierende](#)



6.4 Hilfen „Warme Räume“ aus den Mitteln der Energiepreispauschale – Antrag bei ANN

Die Aktion Neue Nachbarn (ANN) unterstützt Kirchengemeinden und Vereine dabei, Aktionen für warme Räume zu initiieren, umzusetzen oder auszuweiten: [Förderung](#). Dafür stehen von der katholischen Kirche in Köln 250.000 Euro aus den Steuergeldern der Energiepreispauschale zur Verfügung („[Hilfen aus den Mitteln der Energiepreispauschale](#)“).

Informationen bei ANN (Aktion Neue Nachbarn): [Webseite](#)

Isabel Heinrichs, Tel.: 0221 925 847 78, Mobil: 0162 1014275, E-Mail: isabel.heinrichs@katholisches.koeln

- [Antrag "Hilfen aus den Mitteln der Energiepreispauschale" \(PDF\)](#)
- [Förderkriterien "Hilfen aus den Mitteln der Energiepreispauschale" \(PDF, Stand November 2022\)](#)
- [Formular Verwendungsnachweis \(Excel-Datei\)](#)



7 Winterhilfe / Kältebus 0176-240 71 312

7.1 Winterhilfe der Stadt Köln

Die Stadt Köln macht Angebote der Winterhilfe für wohnungslose Menschen vom 1. Oktober. bis 30. April., auch in Kooperation mit anderen Trägern und Organisationen (Mitteilung [3083/2022](#)), [PM vom 28.10.2022](#))

- Notschlafplätze und Tagesangebote: [Link](#)
- Die häufigsten Fragen zur Winterhilfe für wohnungslose Menschen: [Link](#)

7.2 Kältebus der FDKS: 0176 / 240 71 312 (mobil + WhatsApp)

Der Kältebus wird vom Verein "Freunde der Kölner Straßen und ihrer Bewohner" gestellt. Dort können sich wohnungslose Menschen für einige Stunden aufwärmen oder ausruhen. Die gemeinnützige Organisation „**Freunde der Kölner Straßen und deren Bewohner**“ (FDKS - <https://fdks-obdachlosenhilfe.de/>) hat es sich „zur Aufgabe gemacht die Menschen, die auf den Kölner Straßen leben, zu unterstützen und versorgen diese mit Essen, Getränken, Kleidung, Hygieneartikeln und führen viele Gespräche mit offenen Ohren und offenem Herzen.“ Mit dem Kältebus versorgen sie obdachlose Menschen (Express [vom 17.12.2022](#) / [Medienberichte über die FDKS](#))

- **Telefonnummern: 0221-259 74 244 oder 0176-240 71 312**
- **Spenden** für die Arbeit der „Freunde der Kölner Straßen und ihrer Bewohner e.V.“: Konto IBAN: DE76 6609 0800 0006 9167 16 / [PayPal](#)
- **Newsletter:** [Anmeldung](#)
- **Bundesweite Kältekarte:** <https://kaeltekarte.de> u.a. mit [Kältebus Köln](#), [gutenachtbus Düsseldorf](#)

7.3 Winterhilfetelefon, wenn man Obdachlosenschlafplätze bei Kälte bemerkt: 0221-56097310

Das Winterhilfetelefon nimmt Hinweise zu obdachlosen Menschen an, die sich bei winterlichen Temperaturen an ihren Schlafplätzen aufhalten. Die Schlafplätze werden im Rahmen der folgenden Kältegänge aufgesucht und die Menschen über sämtliche Hilfsangebote der Winterhilfe informiert.

- Winterhilfetelefon: 0221-56097310, winterhilfetelefon@skm-koeln.de

7.4 Übernachtung für Hunde von wohnungslosen Menschen

Der Kölner Tierschutzverein in Köln-Zollstock bietet auch in diesem Jahr Plätze zur Übernachtung der Hunde von wohnungslosen Menschen an. Für Hunde stehen zehn Plätze pro Nacht zur Verfügung. Die Hundebesitzer können die Hunde abends bis 18 Uhr oder in der Zeit von 20 bis 21 Uhr bringen. Die Hunde übernachten in einem beheizten Zwinger (Fußbodenheizung) und werden mit Futter und Wasser versorgt. Jeweils morgens können die Hunde ab 7 Uhr wieder abgeholt werden. Um eine kurze telefonische Absprache wird gebeten unter: 0221-381858

7.5 Direkte Anlaufstellen für wohnungslose Menschen (nicht vollständig)

Übernachtungsmöglichkeiten u.a.

- Vorgebirgsstraße 22 (SKM – Sozialdienst Katholischer Männer)
- Ostmerheimer Straße 220 – mit Shuttle-Bus von der Innenstadt
- Mauritiussteinweg 77-79 für Mädchen und Frauen (SKF e.V. – Sozialdienst Katholischer Frauen)

Tagesangebote u.a.:

- Wärmezelt am Bürgerhaus Stollwerk zwischen 8 bis 18 Uhr
- GULLIVER Trankgasse 20 (Bahnbogen 1): 8 – 15 Uhr (Kölner Arbeitslosenzentrum KALZ, [Link](#))

7.6 Versorgungsgänge der Straßenwächter <https://strassenwaechter.de>

Die Straßenwächter haben eine „feste Route, die wir täglich in den frühen Abendstunden mit unseren Bolterwagen ablaufen, um die Wohnungslosen zu versorgen. Die (warmen) Speisen, die wir auf unseren Versorgungsgängen verteilen, bereiten wir teilweise selbst zu (wir haben obdachlose Köche, die sich bei uns engagieren), teilweise bekommen wir diese gespendet.“

- Straßenwächter e.V., Balduinstraße 18, 50676 Köln



- Sachspenden müssen sauber sein und gut riechen! Persönliche Abgabe: Mo-Fr 15-20 Uhr, Sa 14-18 Uhr
- Spenden: <https://www.paypal.com/paypalme/strassenwaechter>

8 Verschiedenes

8.1 Neue Leiterin des KI – Kommunalen Integrationszentrums: Sigrít Ortmann

Weitere Informationen über die Nachfolgerin von Susanne Kremer-Buttkereit folgen.

8.2 Neue Leiterin der ABH-Abteilung Integration: Stephanie Ortelbach

Ab 19.1.2023 wird sie die Abteilung Integration leiten, in der die Bereiche Bleiberechtsprogramm, die Einbürgerung und die bezirklichen Ausländerämter untergliedert sind. Vorher hat sie die Abteilung „Integrative Sprach- und Orientierungsförderung“ im Amt für Integration und Vielfalt geleitet.

8.3 Internetangebot der Stadt Köln: Jetzt in 15 Sprachen und mit barrierearmer Assistenz

The screenshot shows the top navigation bar of the City of Cologne website. On the left is the logo and name 'Stadt Köln'. In the center, there is a language selection menu with 'Deutsch / German' highlighted. To its right is an 'Ansicht' (View) button with a person icon, and a search icon labeled 'Suche' and a menu icon labeled 'Menü'. A green arrow points from the 'Ansicht' button to a sidebar of accessibility options on the right, including 'Sofortansicht', 'Schriftgröße', 'Kontrastmodus', 'Blaufilter aktivieren', 'Nachtmodus', 'Webseite vorlesen', 'Tab Navigation', 'Farbschwäche', 'Bilder ausblenden', 'Mehr Funktionen', and 'Alles zurücksetzen'. Below the language menu, a table lists 15 languages: Deutsch / German, Italiano / Italian, Polski / Polish, Русский / Russian, Português / Portuguese, English, Français / French, Ελληνικά / Greek, Español / Spanish, 中文 / Chinese, Türkçe / Turkish, Български език / Bulgarian, Română / Romanian, and Nederlands / Dutch. Below the table, there is a 'Vorlesen lassen' button, a date and time stamp 'Dienstag, 20. Dezember 2022, 15:41 Uhr', and a headline 'Internetseite in 15 Sprachen verfügbar und neue Assistenz-Software zur Barrierearmut online'. A 'Weitere Meldungen' button is located at the bottom right of the main content area.

Seit 20.12. ist der Internetauftritt der Stadt Köln in 15 Sprachen verfügbar. Die jeweilige Sprache kann in der oberen Menüleiste auf mehr als 40.000 Seiten eingestellt werden. Außerdem kann in der Schaltfläche „Ansicht“ durch die Assistenz-Software "Eye-Able" Kontraste verändert, die Schriftgröße angepasst oder Bilder ausgeblendet werden, was die Seiten barriereärmer macht. ([Pressemitteilung vom 20.12.2022](#))

8.4 Weitere Antidiskriminierungs(melde)stellen in Köln

Nach Aufstellung im letzten AK Politik Protokoll vom 17.11.2022 hier noch 3 Ergänzungen (Danke an Alexis Nano für die Hinweise!)

- Antidiskriminierungsbüro & Meldestelle des Rubicon e.V.
<https://rubicon-koeln.de/wp-content/uploads/2021/05/ADB-rubicon-Flyer.pdf>
- Meldestelle des Queeren Netzwerks NRW:
<https://queeres-netzwerk.nrw/unsere-arbeit/#arbeit>
- Meldestelle für Antisemitismus m²
<https://antisemitismus-melden.koeln/ueber-die-meldestelle/>

8.5 Brückenbauer*innen Palliative Care: Beratung und Begleitung in 13 Sprachen

Dieses Projekt will Brücken zu älteren und pflegebedürftigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Köln bauen durch hospiz- und palliativpflegerische Beratung, Begleitung und Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden. Das Team der 8 Brückenbauer:innen will ihnen einen einfacheren Zugang zu Angeboten des Gesundheitssystems ermöglichen und spricht insgesamt 13 Sprachen (neben Deutsch): Albanisch, Arabisch, Aserbaidschanisch, Berberisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Katalanisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

- Informationen: <https://brueckenbauerinnen.de/projekte/palliative-care-koeln/>
- Projekt: [Flyer für Köln](#), Träger ist die Diakonie Köln: [Webseite](#)
- Koordination und Auskünfte: Claudia Lautner, 0221 1603890, claudia.lautner@diakonie-koeln.de



8.6 „Job Fair! Connect“ – neues Projekt und Job-Vernetzungsmesse am 4.2.2023

„Job Fair! Connect“ heißt das neue Projekt, mit dem die Vereine Migrafrica, Jama Neyta, das Integrationshaus und MDCouncil junge Geflüchtete mit potentiellen Arbeitgebenden vernetzen wollen. Dieses Projekt ist eine Ergänzung zur Initiative „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“ (DiAA) und wird finanziert mit Unterstützung des Landes und der Stadt Köln.

Teilnahmevoraussetzungen:

- zwischen 18 und 27 Jahre alt
- Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung
- auf Suche nach einer Arbeit oder eine Ausbildung
- auch mit Fragen zur Arbeitserlaubnis



Beratung und Informationen bei dem Team der 4 Kooperationsorganisationen:

- **Migrafrica:** Julia von Rekowski, jon.rekowski@migrafrica.org, 0157-5341 1246, [Webseite](#)
- **MDC:** Karolina Kohl, karolinakohl@mdcouncil.org, 0157-5341 1245
- **Jama Neyta:** Marie Kemter, kemter@jamanyeta.org, 0157-34933253
- **Integrationshaus e.V.:** Elena Schmidt, elena.schmidt@ihaus.org, 0157-734973066
Do 9 – 14Uhr, Tel.: 0221-99745752, , WhatsApp: 0176-43323742, [Webseite](#)

Gesucht werden Ehrenamtliche für ein Sprachtandem mit einer der Teilnehmenden.

Sa 4.2.: Job- und Vernetzungsmesse, 10-17 Uhr

Ort: Großes Forum der Alten Feuerwache Köln, Melchiorstraße 3, 50670 Köln (➔ [9.10](#))

8.7 LehrkräftePLUS Köln: Wiedereinstieg für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund (Anmeldung bis 28.2.)

<https://lehrkraefteplus-nrw.de>: Das NRW-Programm „Lehrkräfte PLUS“ soll international ausgebildeten, erfahrenen Lehrkräften mit Fluchtgeschichte für eine Arbeit an Schulen in NRW vorbereiten und weiterbilden. Das Programm findet ein Jahr lang in Vollzeit statt und besteht aus pädagogisch-interkultureller Qualifizierung, Deutschkursen, fachlich-fachdidaktischen Seminaren und einem umfangreichen Schulpraktikum.

- **Uni Köln: Neuer 1-jähriger Kurs ab August 2023**, [Überblick](#), Schaubild und [Bericht](#), [FAQ](#),
- **Flyer 2023/2024** mit Voraussetzungen (z.B. mind. 2 Jahre Berufserfahrung als Lehrkraft, Deutsch auf mind. B1-Niveau) und Checkliste für die Bewerbung: [PDF](#), [Formular](#)
- Bewerbungszeitraum: 10.01.2023 bis 28.02.2023
- **Informationsveranstaltungen** dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr: 10.1., 24.1., 7.2., 21.2., 28.2. (➔ [9.3](#))
- Anmeldeformular zu einer der Infoveranstaltungen: [Link](#)
- **Fragen per Mail** an: bewerbungen-lehrkraefte-plus@verw.uni-koeln.de

8.8 Angebote des DAAD für Geflüchtete an den Hochschulen

- [Überblick](#) über viele DAAD-Programme / [Link](#) zu DAAD-Programmen an Kölner Hochschulen
- Programm [Integra](#), Programm „[Welcome](#)“, Programm [PROFI](#) „[NRWege ins Studium](#)“, „[NRWege Leuchttürme](#)“, [HOPES](#) (Higher and Further Education Opportunities and Perspectives for Syrians)
- „Perspektiven“ – Magazin über Geflüchtete an Hochschulen: [Webseite](#), [PDF](#)

8.9 Kurzübersicht Aufenthaltspapiere: Wo steht, ob jemand arbeiten darf?

Das NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUIF) hat im Dez. 2022 ein 9-seitiges [Infoblatt](#) herausgegeben zu den Fragen: Welche Regularien für den Arbeitsmarktzugang gibt es? Wo finde ich sie auf den jeweiligen Aufenthaltspapieren? Und was hat es mit den Nebenbestimmungen auf sich? [Link](#)

8.10 Statistiken zur Entwicklung im Bereich Flucht (BAMF, MKJFGFI, BRA)

- BAMF (**B**undesamt für **M**igration und **F**lüchtlinge): Asylzahlen ([Link](#))
- MKJFGFI: Zusammenstellung in monatlichen Newslettern ([Link](#)), z.B. [15.12.2022](#), [17.11.](#), [18.10.](#)
- BRA (**B**ezirksregierung **A**rnberg): Tagesregistrierung der LEA NRW in Bochum: [Link](#)
„Die Bezirksregierung Arnberg ist für die Koordination der Verteilung von Flüchtlingen auf die Unterkünfte für das ganze Land Nordrhein-Westfalen zuständig, das heißt für die fünf Regierungsbezirke Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Münster und Köln.“ ([Link](#))



9 Veranstaltungen

9.1 Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de

Das Forum für Willkommenskultur ([Flyer](#)) ist ein Angebot für Ehrenamtliche zum „Vernetzen.Qualifizieren. Begleiten“. Es ist ein Kooperationsprojekt von dem [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) und der [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#) und wird gefördert von der Stadt Köln. Anmeldung zum [Rundbrief](#) des Forums: [Link](#)

➤ <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>

➤ <https://www.wiku-koeln.de/termine>

9.2 Digitales Sprachencafé online von Ceno Köln: Donnerstags 10-12 Uhr:

[Infos](#), Zoom-Link nach Anmeldung: Isil Yildirim, : 0178 255 59 43, yildirim@ceno-koeln.de

Das offene Sprachen-Café wird von Ehrenamtlichen organisiert und begleitet. In einer entspannten Atmosphäre können Sie ins Gespräch kommen, Deutsch üben und neue Menschen kennenlernen.

9.3 Di 10.1., 24.1., 7.2., 21.2., 28.2.2023: LehrkräftePLUS-Infoveranstaltungen Uni Köln, 16-18 Uhr

[Infos](#) zum neuen Programm an der Uni Köln von August 2023 bis August 2024 (➔ [8.7](#))

[Anmeldung](#) zu einer der Infoveranstaltungen, Bewerbungszeitraum: 10.01.2023 bis 28.02.2023

9.4 Mi 11.1. ff: „Von der Flucht bis zur Integration“ – Veranstaltungsreihe des KFR

WANN: Mittwochs 11.01.2023; 18.01.2023; 25.01.2023; 01.02.2023 jeweils 17:30 – 19:00 Uhr

WO: Flüchtlingszentrum Fliehkraft, Turmstraße 3-5 (2. Etage), 50733 Köln-Nippes

REFERENT: Kai Claaßen (KFR – Kölner Flüchtlingsrat e.V.)

ANMELDUNG: bitte bis 9.1.2023 bei Kai Claaßen: claassen@koelner-fluechtlingsrat.de

9.5 Mi 11.1.: „Das neue Chancen-Aufenthaltsrecht“ – online 16-17:30 Uhr

Flüchtlingsrat Niedersachsen: [Infos und Anmeldung](#)

9.6 Ausstellung "Köln Postkolonial – ein lokalhistorisches Projekt der Erinnerungsarbeit"

täglich von 9 - 18 Uhr kostenfrei im VHS-Studienhaus am Neumarkt (bis 27. Januar 2023)

<http://www.kopfwelten.org> der Initiative „KopfWelten – gegen Rassismus und Intoleranz“

Die Initiatorin und Ausstellungsmacherin Prof. Dr. Marianne Bechhaus-Gerst bietet bei Interesse auch Führungen durch die Ausstellung an, die von Schulen, Bildungseinrichtungen oder anderen Institutionen bei der Stadt Köln ausgeliehen und für Bildungsarbeit genutzt werden kann. 35 [Tafeln](#), z.B. über [Straßennamen](#).

Anmeldung: postkolonial@stadt-koeln.de

9.7 Di 17.01. Vernetzungstreffen „Willkommenskultur in Köln“ um 19 Uhr

Ort: Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24b, Köln-Südstadt, [Informationen](#), Anmeldung bis 12.1.

u.a. mit Sessions über: Die aktuelle Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan / Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der Aktion Neue Nachbarn (ANN) und der Stadt Köln / Bürgergeld – welche Auswirkungen hat das für Geflüchtete?

9.8 Mi 18.1.: Traumata bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Online-Schulung 9-16 Uhr

Schulung der Kindernothilfe e.V.: [Infos](#), [Anmeldung](#) bis zum 4.1.2023, reduzierter Beitrag: 35 Euro

Weitere Schulungen der Kindernothilfe: [Webseite](#), [Flyer](#)

9.9 Di 31.01.: „Erfahrungen mit der Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung“, online, 17 – 18:30 Uhr

Flüchtlingsrat NRW: [Infos](#), Anmeldung bis 29.1. bei Jan Lüttmann, initiativen@fnrw.de, 0234 58731579

9.10 Sa 4.2.: „Job Fair! Connect“ – Job- und Vernetzungsmesse, 10-17 Uhr, Alte Feuerwache

Programm „Job-Fair!-Connect“ (➔ [8.6](#))

9.11 Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FRNRW): [Link](#)

9.12 Online-Kurse „Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl“

UNICEF-[Hinweis](#) auf die Fortbildungen von SHELTER: <https://shelter-trauma.elearning-kinderschutz.de/>

10 Nächstes Treffen des AK Politik online am 19.1.2023 um 19 Uhr

Der Link für das Zoom-Meeting wird nach Anmeldung zugeschickt: ak-politik-koeln@online.de

Weitere Termine im 1. Halbjahr 2023 bitte [vormerken](#): Do. [23.2.](#), [16.3.](#), [20.4.](#), [25.5.](#), [22.6.2023](#)

